

setzungen (Manuskripten) usw. liegen. Wenn man auch angesichts der Volksstimmung bei der künftigen Verlagsproduktion mit Veröffentlichungen fremden Ursprungs zurückhaltend sein wird, so nötigt doch das angelegte Kapital zu weiterer Tätigkeit. Ganz unrichtig aber wäre es, das bisher schon Veröffentlichte etwa in den Papierkorb werfen zu wollen.

Die Wissenschaft kann auf internationalen Gedankenaustausch nicht verzichten; aber auch die Belletristik ist längst an Einwirkungen dieser Art gewöhnt und kann sie nicht mehr entbehren. So verkehrt es ist, ein Buch nur deshalb hoch zu schätzen, weil es aus dem Auslande kommt, ebenso falsch ist es, ein Buch aus diesem Grunde zu verdammen. Der geistige Gehalt ist allein entscheidend für seinen Wert oder Unwert.

Post. — Bis auf weiteres sind Postsendungen jeder Art nach Ägypten mangels gesicherter Zuführung an die Empfänger von der Annahme bei den deutschen Postanstalten ausgeschlossen.

Zeitungsstände während des Krieges. — Der am 8. September erschienene 13. Nachtrag zur amtlichen Postzeitungsliste des Deutschen Reiches veröffentlicht das erste amtliche Verzeichnis derjenigen Zeitungen und Zeitschriften, die während des Krieges vorläufig nicht erscheinen. Es sind in diesem Verzeichnis insgesamt 165 Zeitungen und Zeitschriften aufgeführt, darunter befinden sich 16 politische Zeitungen. Von den vorläufig eingegangenen Zeitschriften erschienen nicht weniger als 117 in Berlin. Von den anderen erschienen bisher in Leipzig 3, in Dresden 4, die übrigen verteilen sich auf je einen Ort.

Außer den vorläufig nicht weiter erscheinenden 165 Blättern bringt der Nachtrag an der gewöhnlichen Stelle unter »Zu löschende Zeitungen« noch 35, deren Dasein aus dem Buche der Geschichte für immer gestrichen ist. Es haben also seit Ausbruch des Krieges — nur eine der aufgeführten hat bereits am 1. Juli ihr Erscheinen eingestellt — rund 200 Zeitungen und Zeitschriften das Feld ihrer Tätigkeit räumen müssen. Mit diesen ist aber das Gesamtergebnis der Verluste noch nicht erschöpft; der nächste, am 8. Oktober erscheinende Nachtrag wird deren weitere bringen. Unter den 35 »zu löschenden« Blättern befinden sich 16 politische, darunter 4 Tageszeitungen.

Dagegen sind die neu erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften in den angedeuteten Fristen von 85 auf 25 heruntergegangen, wobei jedoch die »Presse des Krieges«, 25 an der Zahl, unberücksichtigt blieb.

»Saldo«, Verein jüngerer Buchhändler in Hannover (gegr. 21. April 1874). — In der am 18. d. Mts. stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung wurden folgende Herren in den Vorstand gewählt: Wilhelm Riedel (Helwingsche Verlagsbuchhandlung), 1. Vorsitzender; Friedrich Hillebrand (Louis Dertel), 2. (stellvertr.) Vorsitzender; Andreas Schirmeisen (Heinrich Feesche), Schatzmeister; Julius Kurz (Schmorl & von Seefeld Nachf.), Schriftführer; Albert Baum (Schmorl & v. Seefeld Nachf.), Bücherwart.

Bereinsitzungen finden während der Kriegszeit nur einmal monatlich statt, und zwar an jedem ersten Freitag im Monat im »Kriegerheim«, Zimmer 2. Gäste, ganz besonders die zum Oktober zuziehenden Kollegen, stets herzlich willkommen.

Der »Saldo« beschloß in oben erwähnter Generalversammlung einstimmig den korporativen Beitritt zu der am 6. Juli dieses Jahres in Leipzig gegründeten »Internationalen Zentralstelle der Buchhandlungsgehilfenschaft«.

Russisches. — Die Redaktion des ältesten deutschen Blattes in Petersburg, die »St. Petersburger Zeitung«, wurde, laut einer Meldung des Deutschen Journals in New York, von einem Trupp Gefinde geplündert, so daß das Blatt sein weiteres Erscheinen einstellen mußte.

Zeitungen zum Heer! — In der »Neuen Freien Presse« lesen wir in einem Feuilleton Herbert Eulenburgs, der jüngst eine Automobilmfahrt durch das von deutschen Truppen besetzte Belgien unternommen hat:

»Mit nichts konnte man den Soldaten eine größere Freude machen als mit Zeitungen. Zigarren und andere Liebesgaben wiesen sie gern zurück, wenn sie statt dessen Zeitungen bekamen. Sie rissen sie einem aus den Händen und rannten und stürmten auf sie ein, wie bei einer Hungersnot die Bäckerläden bedrängt werden mögen. . . Die armen Leute sind ja auch hier in fremdem Lande ganz von geistiger Zufuhr abgeschnitten und wissen, wie sie selbst immer klagend wiederholen, nicht das Geringste. Die feindliche Bevölkerung trägt ihnen naturgemäß auch nicht viel Tröstliches zu und ist zudem völlig unrichtig oder nur einseitig unterrichtet. Drum ist die Zeitung das unschätzbare Gut für den heutigen Soldaten, der ja nicht nur von Kommissbrot und Suppen-

würfeln lebt, sondern auch von jedem Wort, das ihm die Heimat zuträgt. . . Auf diesen Blättern, die für sie wie vom Himmel herunterfallen, schwingen sie sich wie auf Flügeln in ihre Heimat zurück und fühlen sich allen Gefahren und Mühen entronnen. Man glaubt nicht, wie eine gute Nachricht die Leute stärkt und belebt. Sie stehen von der Lektüre einer Zeitung wie von dem Genuß einer kräftigen, allen Hunger stillenden Mahlzeit auf.«

Wiedergegeben mag noch werden, wie Eulenburg die Wirkung einer besonderen Nachricht schildert: »Ich habe noch niemals einen so dankbaren Blick aufgefangen wie jenen, mit dem ein österreichischer Artillerieoffizier mich auf dem Platz vor der Kommandantur in Namur ansah, als ich ihm eine Zeitung gab, in der zu lesen stand, daß der deutsche Generalstab der österreichischen Artillerie für ihre Mithilfe bei der Eroberung von Namur seine höchste Anerkennung zollte. Dem Offizier rannen vor Freuden die Tränen aus den Augen, nicht anders, als ob ihm persönlich der Orden Pour le mérite verliehen worden wäre.«

Anträge auf Bestimmung gerichtlicher Zahlungsfristen. — Wie die Umfrage bei einer Reihe sächsischer Gerichte ergeben hat, ist von der durch die Verordnung des Bundesrats vom 7. August dieses Jahres gewährten Fügigkeit, zur Berichtigung von Schuldverbindlichkeiten gerichtliche Zahlungsfristen zu bestimmen, in zahlreichen Fällen Gebrauch gemacht worden. Die Anträge wurden vornehmlich in Sachen amtsgerichtlicher Zuständigkeit, und zwar sowohl beim Prozeßgerichte wie beim Vollstreckungsgerichte gestellt. Von 376 Anträgen, die in der Zeit vom 7.—25. August eingingen, fanden 342 volle Beachtung, in drei Fällen wurde den Anträgen teilweise entsprochen, und nur in 31 Fällen erfolgte Zurückweisung des Gesuchs, zum Teil aus formellen Gründen. Mitunter fehlte es bei Anträgen auf Fristbewilligung an der Glaubhaftmachung der tatsächlichen Behauptungen, die den Antrag begründen sollten. Erfreulicherweise ist aber auch in diesen Fällen zwischen den Beteiligten unter Mitwirkung der Gerichte alsbald eine Einigung über die Zubilligung angemessener Fristen erzielt worden.

Aufhebung des Verbots sozialdemokratischer Schriften für sächsische Heeresangehörige. — Nach dem Beispiel Bayerns und Preußens hat nunmehr auch das sächsische Kriegsministerium das Verbot sozialdemokratischer Schriften für Heeresangehörige aufgehoben. Es dürfen sozialdemokratische Schriften, die nach dem 31. August erschienen sind oder noch erscheinen, den Angehörigen des Heeres ohne Strafe zugänglich gemacht werden.

Aufführung von Stücken, die dem Ernste der Zeit angemessen sind. — Vom königlichen Ministerium des Innern für Preußen ist angeordnet worden, daß in den Theatern und bei den öffentlichen Musik-, Kino- und anderen Aufführungen in der Auswahl der vorzuführen- den Stücke dem Ernste der Zeit Rechnung getragen werde. Das Polizeiamt wird daher darauf sehen, daß dieser Anordnung des königlichen Ministeriums entsprochen und daß nichts dargeboten wird, was zu dem Ernste der jetzigen Zeit nicht paßt.

Aufhebung der Fortbildungskurse für Oberlehrer. — Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen politischen Verhältnisse, bei denen an die nicht zu den Fahnen einberufenen Oberlehrer und Kandidaten erhöhte Anforderungen in ihrem Amte gestellt werden, können Kurse zu deren Weiterbildung vorläufig nicht stattfinden. Es ist daher bestimmt worden, daß von der Abhaltung der bereits in Aussicht genommenen Ferienkurse abgesehen werden soll. Auch der von dem Physikalischen Verein in Frankfurt a. M. geplante physikalische Fortbildungskursus und die von den einzelnen Philologen-Vereinen zu veranstaltenden Kurse, z. B. in Halle, Marburg, Münster usw., werden nicht stattfinden. Ebenso sind auch die verschiedenen Auslandsstipendien zurückgezogen worden.

Gegen die Ausländerei. — In den österreichischen Alpenländern macht sich eine gewaltige Bewegung gegen alles Ausländische geltend. Überall werden französische und englische Aufschriften entfernt und durch deutsche ersetzt. In den Gasthöfen sind die französischen und englischen Speisezetteln verschwunden. Die fremden Erzieherinnen sind zum größten Teil entlassen worden.

Die Angestelltenversicherung der Kriegsteilnehmer. — Zu der Frage der Entrichtung der Beiträge zur Angestelltenversicherung für Kriegsdienstpflichtige nimmt das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt folgende Stellung ein:

Es kommt darauf an, ob das Angestelltenverhältnis aus Anlaß der Einziehung des Versicherten zur Erfüllung der Wehrpflicht durch Kündigung ordnungsmäßig aufgelöst worden ist oder nicht (§ 620 Abs. 2, § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 60, § 72 Ziff. 3 des Handelsgesetzbuches). Ist eine Kündigung nicht erfolgt und wird dem Ver-